

## **Mit der Wirkungsorientierten Steuerung der Erziehungshilfen zur Digitalisierung der Sozialen Arbeit**

Der vorliegende Artikel ist geprägt von der Sichtweise eines Bezirkssozialarbeiters aus München, weitere Beiträge von WissenschaftlerInnen, KollegInnen von freien Trägern und den Verbänden wären für die Debatte wünschenswert.

Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und deren Familien stehen bei Bedarf Leistungen der öffentlichen und freien Jugendhilfe zur Verfügung. Die möglichen und vorgeschriebenen Angebote regelt das Sozialgesetzbuch Acht (SGB VIII).

Die Bedarfsprüfung und Einleitung von gesetzlich vorzuhaltenden Erziehungshilfen obliegt dem Jugendamt. In München sind dessen Aufgabenbereiche auf verschiedene Ämter und Abteilungen aufgeteilt. Die Bezirkssozialarbeit (BSA) als Generalist und die Vermittlungsstelle für Erziehungshilfen (VMS) sind ansässig in den sozialräumlich verorteten Sozialbürgerhäusern (SBH). Abteilungen des Stadtjugendamtes wie z.B. die Jugendgerichtshilfe können zudem Anlaufstelle sein. Zur Einleitung von Erziehungshilfemaßnahmen nach §27 ff SGB VIII ist das sogenannte Hilfeplanverfahren anzuwenden (§36 SGB VIII). In diesem Verfahren sollen die Eltern als Antragsstellende und je nach Alter auch die Kinder möglichst auf Augenhöhe mit dem Jugendamt diskutieren, welche Hilfe warum notwendig ist. In einem weiteren Schritt kommt eine möglichst passende Einrichtung hinzu, welche versucht, die Hilfe umzusetzen.

### **Paradigmenwechsel im Hilfeplanverfahren**

An diesem Punkt soll in München ein umfassender Paradigmenwechsel erfolgen: Die sogenannte Wirkungsorientierte Steuerung der Erziehungshilfen (WSE) wird voraussichtlich 2014 eingeführt und derzeit erprobt. Die Logik einer evidenzbasierten Sozialen Arbeit ist stark abgeleitet von den Konzepten der manualisierten Erbringung von Leistungen in der Humanmedizin (vgl. Otto et al. (Hrsg.) 2010). Ein hochkomplexes Unterfangen also, will man Methoden und Denkweisen aus dem klinischen Kontext nun in die sozialarbeiterische Praxis implementieren.

War es bisher so, dass bei Bekanntwerden einer Notlage versucht wurde, möglichst rasch eine entsprechende Hilfeform und Einrichtung zu finden, damit diese baldmöglichst einsteigen kann, sollen nun neue Zwischenschritte eingebaut werden. Im Hilfeplan wurde zu Beginn bisher durch die MitarbeiterInnen der BSA/VMS usw. eine Anamnese unter anderem mit der Quintessenz der erkennbaren Probleme und Ressourcen erstellt. Die konkreten Ziele und Maßnahmen zur Überwindung der Probleme und zur „Hilfe zur Selbsthilfe“ hat die jeweilige Einrichtung mit der Familie, dem Kind/Jugendlichen erst nach einer dreimonatigen Kennenlernphase bei einem weiteren Treffen mit dem Jugendamt niedergeschrieben. Zukünftig soll dieser Schritt bereits kurz nach Bekanntwerden der Notlage durch das Jugendamt vor Beginn der Hilfe erfolgen. In sog. SMARTEN Zielen sollen BSA/VMS usw. als Auftraggeber nun die Richtung vorgeben. SMART steht für **s**pezifisch, **m**essbar, **a**kzeptiert, **r**ealistisch, **t**erminierbar (vgl. „SMART“ bei Wikipedia) und dient im Projektmanagement als Kriterium zur eindeutigen Definition von Zielen im Rahmen einer Zielvereinbarung.

### **Arbeitsverdichtung und Konkurrenzdruck sind zu erwarten**

Hier stößt man auf einen aktuell bestehenden eklatanten Widerspruch: die Kennenlernphase zwischen den KlientInnen und der Fachkraft von BSA/VMS wird im Kontext von andauernder Arbeitsbelastung in der Regel auf das nötigste beschränkt. Das Hauptproblem- nimmt man massive Vernachlässigung des Kindes hier als Beispiel- wird fachlich erkannt, man leitet das Hilfeplanverfahren ein und begleitet falls notwendig die Familie in der Krisensituation bis zum Beginn der Hilfe. An diesem Punkt besteht kein Handlungsspielraum, sich intensiv mit SMARTEN Zielen zu beschäftigen, die Zeit dazu fehlt und der Kontext ist für die KlientInnen zudem ohnehin schwierig. Sie sollen sich innerhalb weniger Wochen auf den oder die MitarbeiterIn der BSA/VMS usw. offen und ehrlich einlassen und auch noch so viel von sich Preis geben, dass daraus SMARTE Ziele abgeleitet werden können. Sollte dies dennoch gelingen, muss zukünftig die Fachkraft von

BSA/VMS usw. die Ziele in ein Computerprogramm eingeben. Die Auswertung der Zielerreichung erfolgt dann turnusmäßig alle sechs Monate jeweils mittels Fragebogen an die einzelnen Akteure. Die Bewertungen muss wiederum die BSA/VMS in das Computerprogramm eingeben. Diese Daten gehen dann weitestgehend anonymisiert an die Controllingabteilung des Stadtjugendamtes mit dem Ziel, mittels der Ergebnisse mit den Einrichtungen, die ggf. mehrfach schlecht abgeschnitten haben, Entgeltsätze neu verhandeln zu können und den Konkurrenzdruck somit zu erhöhen.

### **Die Fachbasis macht sich so ihre eigenen Gedanken**

MitarbeiterInnen von freien Trägern der Jugendhilfe stellen fest:

„Bei einem Träger, der vom Jobcenter finanziert wird, ist es so, dass wir als Mitarbeiter unsere Zielerreichung bewerten sollten. Im ersten halben Jahr haben wir tendenziell immer schlechte Bewertungen abgegeben: 'der Klient kam zu spät; der Klient hat noch folgendes zu bearbeitendes Defizit usw.', um im späteren Verlauf der Hilfe und zu dessen Ende hin noch Luft nach oben für eine bessere Bewertung zu haben. Alle waren damit völlig zufrieden, die Wirklichkeit hat es fast nie abgebildet.“

„Wer will mit WSE noch schwierige Klienten haben? Da versucht man doch alles, um einfache Klienten zu bekommen, bei denen ein rascher Erfolg sichtbar ist.“

### **Reformistische Forderungen sollte WSE trotz aller Kritik eingeführt werden**

Trotz des berechtigten Anliegens einer Ziel- und Maßnahmenoptimierung, trotz der stadtintern geplanten Zusammenfassung einiger parallel laufender EDV Programme und einer etwas gestärkten öffentlichen Jugendhilfe ist unter den derzeitigen Bedingungen die Einführung von WSE für die MitarbeiterInnen der BSA/VMS usw. eine enorme Mehrbelastung und von daher abzulehnen. Mehr Büroarbeit, mehr Arbeit mit dem PC und gleichzeitig noch intensiver in die Fälle einzusteigen, das ist schier unmöglich. Das Argument: wenn vorher ein Ziel nicht so genau beschrieben werden konnte, muss man sich halt noch mal zusammensetzen, kann nicht greifen. Kaum einer wird die dafür notwendige zusätzliche Zeit aufbringen können. WSE ist nur dann für BSA/VMS usw. umsetzbar, wenn vor Beginn der Einführung eine Personalzuschaltung erfolgt, Schaffung von Teamassistentenstellen zur Entlastung und die technischen Voraussetzungen wie eine bessere Computerausstattung umgesetzt wurden. Oder man gesteht sich offen ein, dass der Generalist langsam von der Bühne tritt.

Die Wohlfahrtsverbände und das Stadtjugendamt München sprechen über WSE seit mehreren Jahren nur hinter verschlossenen Türen, die Fachöffentlichkeit in den Diskurs mitaufzunehmen fehlte bisher. Der Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit (AKS) München hat mit ver.di und der GEW zusammen dies nun eingefordert. Infos dazu unter [www.aks-muenchen.de](http://www.aks-muenchen.de)

Bevor in einem so sensiblen Bereich wie den Erziehungshilfen wieder methodisch etwas Neues eingeführt wird, muss erst folgendes beantwortet sein: Warum werden die MitarbeiterInnen, MAVen und Betriebsräte der betroffenen Jugendhilfeeinrichtungen nicht offiziell zum Thema angehört? Warum kann die Formulierung der Ziele nicht wie bisher nach Beginn der Hilfe erfolgen? Reduziert man den Hilfeplan auf in die EDV einzugebende Schemata oder kann die BSA/VMS-Fachkraft mit den KlientInnen und der entsprechenden Einrichtung zusammen noch situationsspezifisch agieren? Ist die WSE eine eierlegende Wollmilchsau oder einfach nur ein Programm zum Zwecke der Rationalisierung?

Philipp Heinze

*arbeitet bei der Stadt München in der Bezirkssozialarbeit  
ist Mitglied bei ver.di sowie der GEW*

Kontakt: [philipp.heinze@posteo.de](mailto:philipp.heinze@posteo.de)

Lit.: Otto, Polutta, Ziegler (Hrsg.), 2010, 'What Works – Welches Wissen braucht die Soziale Arbeit?'